

**Einladung**  
**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats**  
**am 12.04.2022 um 19.30 Uhr**  
im Gemeindehaus, Großer Saal,  
Hauptstraße 19/1, 73108 Gammelshausen

**Öffentliche Tagesordnung**

1. Freigabe von Sitzungsprotokollen
2. Frageviertelstunde von Einwohnern
3. Klimaschutzziele der Gemeinde Gammelshausen
  - a) Beschlussfassung der aufgestellten Leitlinien (V 16/22)
  - b) Beauftragung zur Erstellung einer Klimabilanzierung für kommunale Liegenschaften und die Verwaltung durch die Energieagentur des Landkreises Göppingen
4. Baugebiet „Letten II“:  
Bauplatzvergabe aus der ersten Ausschreibungsrunde (V 18/22)
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Trotz allgemeiner Lockerungen bei den Corona-Regeln bitten wir aufgrund von aktuellen Höchstwerten der Inzidenzzahlen im Landkreis Göppingen, dass alle Anwesenden der Sitzung eine Mund-Nasen-Schutzmaske (medizinische oder FFP2-Maske) tragen. Entsprechende Sitzungsunterlagen liegen im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus bzw. stehen unter [www.gammelshausen.de](http://www.gammelshausen.de) zum Download bereit. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Kohl, Bürgermeister

-04.04.2022-

## **Klimaschutzziele der Gemeinde Gammelshausen: Beschlussfassung der aufgestellten Leitlinien**

### Sachlage:

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, sich eigene Leitlinien zum Erreichen der Klimaschutzziele aufzuerlegen. Von der **Arbeitsgruppe „Klimaschutz Gammelshausen“** (BM Kohl, GR Bader, GR Böhringer, GR Hohlbauch, GR Rieker) wurde das vorgeschlagene **strukturierte Vorgehen beim Klimaschutz** bewusst schlank gehalten und im Vorfeld bereits mit dem Gemeinderat umfassend diskutiert.

Dieses beinhaltet die **Vereinbarung der gemeinsamen Zielsetzung**, dass Gammelshausen bis spätestens zum Jahr 2040 klimaneutral ist, bei kommunalen Liegenschaften und in der Verwaltung, was wiederum den Zielen des Landes Baden-Württemberg und dem Klimaschutzgesetz entspricht.

Hierfür sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Analyse des Ist-Zustands in Bezug auf den Klimaschutz bei kommunalen Liegenschaften und in der Verwaltung mit externer Unterstützung durch die Energieagentur des Landkreises Göppingen. Ziel ist eine klare Priorisierung entlang der Wirksamkeit für den Klimaschutz.
2. Ableitung eines konkreten Maßnahmenplans inklusive Planung der notwendigen Investitionen für Gammelshausen sowie den Grundschul- und Kindergartenverband Dürnau/Gammelshausen (mind. Anteil Gammelshausen) -Ziel: bis Ende Juni 2022-
3. Jährliche Einplanung von Investitionen in den kommunalen Haushalt sowie den Haushalt des GKV unter Berücksichtigung eventueller Fördermöglichkeiten mit entsprechender Umsetzung in den Haushaltsjahren.
4. Bei Gemeinderatsbeschlüssen mit maßgeblichem Einfluss auf die Treibhausgasemissionen werden die zu erwartenden Klima-Folgekosten durch einen Preis für die zu erwartenden Emissionen in der Entscheidungsfindung berücksichtigt (185 €/to CO<sub>2</sub>-Äquivalent).
5. Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. Kanalisation, Wasserversorgung, Feuerwehr/Katastrophenschutz, Hochwasserschutz.

### Sicht der Verwaltung:

Es gilt, die o. s. Leitlinien und Ziele umgehend anzugehen und umzusetzen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die dargestellten Klimaschutzziele für die Gemeinde Gammelshausen und die damit verbundenen und aufgeführten Leitlinien.**

Gammelshausen, 12.04.2022



Daniel Kohl  
Bürgermeister

## Baugebiet „Letten II“: Bauplatzvergabe aus der ersten Ausschreibungsrunde

### Sachlage:

Für die erste Ausschreibungsrunde für Bauplätze im Baugebiet „Letten II“ hat der Gemeinderat festgelegt, insgesamt

- **4 Plätze für Doppelhaushälften,**
- **3 Plätze für Einfamilienhäuser und**
- **eine Fläche für ein Bauherrenmodell** (bestehend aus mind. drei Parteien)

auf den Markt zu geben, s. nachfolgende Abbildung.



Fristgerecht gingen bei der Gemeinde Gammelshausen **121 Bewerbungen** ein, davon 30 für Doppelhaushälften, 89 für Einfamilienhäuser und 2 für das Bauherrenmodell.

Gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Bewerbungs- und Vergaberichtlinien wertete die Gemeindeverwaltung nach Ablauf der Bewerbungsfrist die innerhalb dieser Frist eingegangenen und vollständigen Bewerbungen aus.

Die zugelassenen Bewerber wurden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Die Bewerbenden mit den höchsten Punktzahlen erhielten, gestaffelt ab der höchsten Punktzahl abwärts, die Möglichkeit, einen der zum Verkauf stehenden Bauplätze zu wählen. Dieses Verfahren wurde für jede Bauplatzkategorie separat durchgeführt (DHH, EFH, BHM). Die entsprechenden Bewerber wurden von der Gemeinde informiert und erhielten eine Frist von 14 Tagen, zu erklären, ob und welchen Bauplatz sie erwerben wollen.

Nachdem die Zuteilung aller zum Verkauf stehenden Wohnbauplätze erfolgt ist hat der Gemeinderat in heutiger Sitzung über den Verkauf der Bauplätze zu beraten und zu beschließen.

Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Beschlussfassung zwar in öffentlicher Sitzung, jedoch ohne Namensnennung. Stattdessen wird die Nummerierung der Bauplätze genannt sowie die erzielten Gesamtpunkte des Bewerbers, siehe nachfolgende tabellarische Aufstellung:

Bauplatznummer	Bauplatzkategorie	Erreichte Gesamtpunkte
15 (Ostseite)	Doppelhaushälfte	65
15 (Westseite)	Doppelhaushälfte	60
18 (Ostseite)	Doppelhaushälfte	55
18 (Westseite)	Doppelhaushälfte	55
19	Einfamilienhaus	85
12	Einfamilienhaus	80
14	Einfamilienhaus	75
10+11	Bauherrenmodell	115

Sicht der Verwaltung:

Nachdem die oben stehenden Zuweisungen bereits mit allen Bewerbenden einvernehmlich besprochen wurde empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, gemäß dieser Aufstellung, die Vergabe zu beschließen. Anschließend wird die Gemeinde mit den Bewerbenden, denen ein Bauplatz per Beschluss zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung vereinbaren.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt gemäß oben stehender tabellarischer Aufstellung die jeweilige Bauplatzvergabe an die Bewerbenden.**

Gammelshausen, 12.04.2022



Daniel Kohl  
Bürgermeister